

Regierungsrat

Luzern, 4. April 2023

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

A 997

Nummer: A 997 Protokoll-Nr.: 362

Eröffnet: 24.10.2022 / Finanzdepartement

## Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Entwicklungen zum Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen

Vorbemerkung: Mit dem Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (<u>B 148</u> vom 6. November 2018) hat unser Rat eine langfristige Strategie zur Finanzierung der steigenden demografieabhängigen Ausgaben des Kantons Luzern entwickelt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem mögliche Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt. Dazu wurde auch der Einfluss der Migration auf das Bevölkerungswachstum und damit verbunden die Verschiebung der Altersstruktur beleuchtet. Aufgrund dieser aufbereiteten Daten sind jedoch keine spezifischen Aussagen über eine bestimmte Bevölkerungsgruppe möglich, sondern diese beziehen sich auf die Bevölkerungsentwicklung insgesamt.

Zu Frage 1: Löst die Zuwanderung in die Schweiz den Fachkräftemangel, oder verschärft sie ihn eher?

Wie in der Stellungnahme zu Postulat <u>P 793</u> vom 22. November 2022 ausgeführt, sind wir der Ansicht, dass die Ansiedlung und Integration ausländischer Fachkräfte dazu beiträgt, in Zukunft die Herausforderungen des Fachkräftemangels zu meistern. Generell hat die Migration in der Schweiz einen für die demografische Alterung abschwächenden Effekt.

Zu Frage 2: Muss, durch das Wachstum bedingt vermehrt in Strassen, Schulhäuser, Krankenhäuser, Polizei, Gerichte usw. investiert werden?

Durch die Bevölkerungsentwicklung ist von einer verstärkten Beanspruchung von öffentlichen Leistungen und Infrastrukturen auszugehen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Investitionsbedarf automatisch im gleichen Umfang linear ansteigt, denn die Bevölkerungsentwicklung hat eine sehr unterschiedliche Bedeutung für die verschiedenen kantonalen Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche.

Wir weisen darauf hin, dass unser Rat keine Bevölkerungspolitik betreibt und kein Wachstumsziel bezüglich der Bevölkerung verfolgt, denn bei der Bevölkerungsentwicklung handelt es sich um ein sehr komplexes und kaum beeinflussbares System an Ursachen und Wirkungen. Die Aufgabe von Politik und Verwaltung ist, das Bevölkerungswachstum möglichst nachhaltig aufzunehmen und auch künftig eine qualitativ hochstehende Entwicklung der kantonalen Infrastruktur zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Trägt die Einwanderung die durch sie verursachten Mehrkosten?

Der Kanton Luzern führt keine Statistik über einzelne Bevölkerungsgruppen und deren finanzielle Belastung und Entlastung des Gemeinwesens.

Im Sinne eines Querverweises verweisen wir auf einen Bericht des Schweizerischen Städteverbandes (SSV), Interessengemeinschaft Grosse Kernstädte (IGGK), welcher von der Infras erstellt wurde (vgl. Nutzung der Zuwanderung für die Schweizer Städte und die Schweizer Städte und die Schweiz vom 17. September 2015). Der Bericht statuiert der Zuwanderung überwiegend positive Wirkungen für die Städte und die Schweiz als Ganzes: Höheres Arbeitsangebot, konjunkturstabilisierende Nachfrage, Produktivitätsfortschritte, wettbewerbsfähige Unternehmen, kulturelle Vielfalt, internationale Verflechtung. Gleichzeitig verweist die Autorenschaft aber auch auf Herausforderungen und zusätzliche Kosten, zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt, im Verkehr oder bei der Umweltbelastung. Dennoch überwiegen in den meisten Bereichen die Vorteile gegenüber den Nachteilen. Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass der Staat in der kurzfristigen Betrachtung insgesamt profitiert und Eingewanderte mehr Steuern und Beiträge (inkl. Sozialversicherungen) einzahlen, als sie an staatlichen Leistungen beziehen. In der langen Frist entstehen allerdings auch neue Leistungsansprüche, wobei jedoch keine verlässlichen Aussagen über die Wirkung der Zuwanderung auf die Fiskalbilanz möglich sind. Zudem können der Nutzen und die Kosten der Zuwanderung je nach Stadt und Region unter Umständen unterschiedlich ausfallen.

Mit Ausnahme des Verweises auf den Bericht von Infras kann unser Rat keine weitergehenden Aussagen zu den von der Einwanderung verursachten Kosten machen. Weitere und aktuellere Studien entziehen sich unserer Kenntnis.

Zu Frage 4: Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von der starken Zuwanderung und welche nicht?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten und hängt vom Standpunkt und der Betrachtungsweise ab. Wir verweisen auf den in der Antwort zu Frage 3 zitierten Bericht von Infras, nach welchem die Gesellschaft insgesamt als Ganzes von der Zuwanderung profitiert.

Zu Frage 5: Können zukünftig die Einnahmen mit den Ausgaben des Kantons Luzern sowie der Luzerner Gemeinden wie beschrieben Schritt halten?

Zur Beantwortung dieser Frage muss auf die Aufgaben- und Finanzplanung abgestützt werden. Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 (<u>B 128</u> vom 22. August 2022) sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2024 nicht mehr ausgeglichen. Dies hatte zur Folge, dass Ihr Rat den AFP 2023–2026 nicht genehmigt und unter anderem die Bemerkung überwiesen hat, dass Aufwand und Ertrag durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite in Einklang zu bringen sind.

Wie im Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (<u>B 148</u> vom 6. November 2018) ausgeführt, ist eine finanziell ausgeglichene Ausgangslage die Grundvoraussetzung, um die künftigen demografischen Entwicklungen finanziell erfolgreich zu meistern. Dazu ist eine konsequente Priorisierung der kantonalen Leistungen erforderlich. Dieser Grundsatz wurde ebenfalls in das Finanzleitbild 2022 (<u>B 113</u> vom 10. Mai 2022) aufgenommen, welches von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Kanton Luzern ist grundsätzlich in der Lage, die künftigen demografischen Entwicklungen finanziell erfolgreich zu meistern, soweit Aufwand und Ertrag in Einklang gebracht werden können. Aus diesem Grund befasst sich unser Rat eingehend mit der Priori-

sierung der Leistungen, um im kommenden AFP 2024–2027 wieder ein finanzielles Gleichgewicht herstellen zu können. Aufgrund der laufenden Planungsarbeiten können wir im Moment aber keine weitergehenden Aussagen dazu machen.

Zu Frage 6: Wie wird der Wohnungsnot und der Verteuerung des Wohnungsangebotes entgegengewirkt?

Wie wir in Anfrage A 919 vom 6. Dezember 2022 ausgeführt haben, unterstützt und fördert der Kanton im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit, namentlich etwa die Erhaltung von Wohnraum, insbesondere von preisgünstigem Wohnraum, den Erwerb und die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau, den Bau von preisgünstigen Wohnungen, den gemeinnützigen Wohnungsbau respektive deren Dachorganisationen und Bauträger. Verwiesen sei hier auf das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (SRL Nr. 898) sowie auf das Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung (SRL Nr. 897) samt zugehöriger Vollzugsverordnungen sowie Dekrete. Mit dieser Wohnraumförderung nimmt der Kanton (wie im Übrigen auch der Bund) gezielt Einfluss auf die Angebotsseite des Wohnungsmarktes, gerade zugunsten von wirtschaftlich schwächeren Haushalten.

Für weitergehende Antworten zu dieser Frage verweisen wir auf die eingangs erwähnte Anfrage A 919.

Zu Frage 7: Hält die Regierung mit dem heutigen Wissen an den damaligen Schlussfolgerungen fest?

Die Schlussfolgerungen im Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen bestätigen die im Finanzleitbild 2017 (<u>B 79</u> vom 9. Mai 2017) definierten Grundsätze und Handlungsmaximen. Diese Grundsätze und Handlungsmaximen haben ihre Gültigkeit mit dem neuen Finanzleitbild 2022 behalten. Aus diesem Grund halten wir aus heutiger Sicht an den damaligen Schlussfolgerungen fest.

Zu Frage 8: Kann es aus kantonaler Sicht das Ziel sein, weiterhin auf Zuwanderung aus dem Ausland zu setzen und auf das hohe Bevölkerungswachstum nur zu reagieren?

Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 1 und 2.